

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0452/2019
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 08.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	27.03.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Ausstattung des Interimsstandort der 4. IGS hier: zusätzliche Bereitstellung von HH-Mitteln für die Ausstattung des IBM-Gebäudes zum Start der neuen IGS
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 20.03.2019 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 26.03.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der oben aufgeführten Gremien vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 820.000 € für das Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzhaushalt des Schulamts.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 beschlossen, dass ein Antrag für eine zusätzliche integrierte Gesamtschule gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz gestellt wird. Die Schule soll zum Schuljahr 2020/2021 starten. Der Schulbau soll auf dem Hochschulerweiterungsgelände entstehen. Da bis zum Schulstart jedoch noch kein Schulgebäude an diesem Standort fertiggestellt ist, muss die Schule an einem Interimsstandort starten. Es wurde beschlossen hierfür das ehemalige IBM-Gebäude, in dem zwischenzeitlich das Theresianum ausgelagert wurde, zu mieten.

Für die Erstausrüstung des Interimsstandorts sind bislang keine Mittel im Haushalt der Stadt Mainz vorgesehen. Lediglich anteilige Kosten zur Herstellung der Planungen in Höhe von 512.000 € für den Neubau der 4. IGS auf dem Hochschulerweiterungsgelände wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet.

Für die Ausstattung der Klassen-, Fach- und Verwaltungsräume, des Mensabereichs und sonstigen Schulräume für die Eingangsstufe 5 und 6, sowie die erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmaterialien werden Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

Landeszuschüsse werden für die Erstausrüstung des Interimsgebäudes zunächst nicht erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die Ausstattungsgegenstände, die in den späteren Neubau umziehen, im Rahmen des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens anteilmäßig gefördert werden. Die Höhe der zu erwartenden Landeszuschüsse kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

2. Lösung

Für die Erstausrüstung des Interimsgebäudes der 4. IGS werden im Jahr 2019 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 820.000 € bereitgestellt.

3. Alternativen

Keine. Die Maßnahme ist unabweisbar.

4. Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig auf dem PSP-Element 7.000952.700.600 im Teilfinanzhaushalt des Schulamts bereitgestellt.